

# Aufnahmeantrag



Ich beantrage die Aufnahme in die Sportgemeinschaft 1920 Landenhausen e.V.

- Mitgliedsstatus:  aktives Mitglied  passives Mitglied
- Abteilung:  Fußball  Leichtathletik  Schießen  Tischtennis  Wandern
- Senioren  Turnfrauen/Fitnessdamen  Kinderturnen
- Jugend  Mutter & Kind Turnen  Garde  Showtanz
- (Bitte ankreuzen)  Alte Herren

_____	_____	_____
Anrede	Vorname	Nachname
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	_____
Geburtsdatum	Geschlecht	Beruf
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Telefon	Telefax	Email

## Vereinsbeitrag und Bankverbindung

- Erstmitglied  Zweitmitglied  Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre  Beitragsfrei \_\_\_\_\_
- (Ehepartner/Lebenspartner) \_\_\_\_\_
- Grund

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beitragstabelle und ist jährlich am 1. März d. J. an die Vereinskasse zu entrichten/ bzw. wird jährlich per Lastschrift eingezogen.

Die aktuelle Beitragstabelle, sowie die Vereinssatzung erhalten Sie bei allen Vorstandsmitgliedern und Abteilungsleitern und steht Ihnen auf unserer Internetseite: [www.sgl1920.de](http://www.sgl1920.de) als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend mit.

## Unterschriften

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und erkenne die Satzung der Sportgemeinschaft 1920 Landenhausen e.V. in vollem Umfang an. Eventuelle Unbedenklichkeitssatteste (§5 + §8, Ziffer 5 der Satzung) werde ich umgehend dem zuständigen Übungsleiter nachreichen. Mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten (Name, Foto, Mannschaftsfoto) auf den Internetseiten der SG Landenhausen und der FSG Wartenberg/Bad Salzschlirf erkläre ich mich einverstanden.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
	bzw. bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Sportgemeinschaft 1920 Landenhausen e.V., Am Sportzentrum, 36367 Wartenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88SGL00000220418

**SEPA-Lastschriftmandat** Mandatsreferenz (wird von der SG ausgefüllt) \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die Sportgemeinschaft 1920 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportgemeinschaft 1920 gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____	_____
Name	Straße, PLZ/Ort
_____	_____
Kontoinhaber	IBAN
_____	_____
Datum	Unterschrift(en)

## Vereinsinterne Vermerke

Antragsteller wurde in den Verein aufgenommen Antragseingang: \_\_\_\_\_

_____	_____	_____	_____
Mitgliedsnummer	EDV erfasst am:	Handzeichen	Bemerkung

# Aufnahmeantrag



**Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die beschriebenen Informationen zum Datenschutz/zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.**

**Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.**

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

**Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres gestellt werden.**

## Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdaten, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
  - Erhebung
  - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
  - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten

***Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit Ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.***

*Ich helfe gerne bei: (bitte ankreuzen)*

- Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen
- Kuchen backen, Kaffeeausschank
- Getränkeausschank
- Schmücken
- Reinigen und Aufräumen des Clubhauses
- Pressearbeit
- Jugendarbeit
- Marketing
- Büroarbeiten
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Hilfe bei Renovierungen, Umbauten
- Fahrbereitschaft für auswärtige Sportveranstaltungen
- Übungsleiter im Sportbetrieb (Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildung zum lizenzierten Übungsleiter durch den Verein möglich)

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung



- (1) Die Sportgemeinschaft 1920 Landenhausen e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht- automatisierter Form, ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse (falls vorhanden), Geburtsdatum, Funktion(en), Lizenz(en) und Aufgabe(n) im Verein.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 2. Schriftführer (E-Mail: 2\_Schriftführer@sgl1920.de); sein Stellvertreter ist 1. Schriftführer (E-Mail: 1\_Schriftführer@sgl1920.de).
- (4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt
- (5) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. und anderer Fachverbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu übermitteln.  
Übermittelt werden statistische Daten, Mitgliederzahlen strukturiert nach Altersklassen, aktiv, passiv oder Ehrenmitglied für die Landessportbundstatistik, Spielerpässe und ähnliche Zwecke. Auch die Namen der Vorstandsmitglieder mit deren Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Fax- und E-Mail-Adressen werden als Empfangsadressen und Ansprechpartner für Mitglieder oder übergeordnete Fachverbände weitergeleitet bzw. auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.  
Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.
- (6) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele), sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Sofern der Verein Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht / übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht / übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung / Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO).

- (7) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (8) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO).
- (9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden